

1. Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt des öffentlichen Rechts

Gremien: Verwaltungsrat der Anstalt des öffentlichen Rechts

Raum: Sitzungssaal, Rathausstr. 34, 53343 Wachtberg (Berkum)

Datum: 16.09.2014

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TOP Vorlage vom Betreff

- 1 2014/0184 01.09.2014 Einführung und Verpflichtung sachkundiger Bürger und Bürgerinnen
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 2014/0181 01.09.2014 Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- 4 2014/0182 01.09.2014 Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2013
- 5 2014/0187 01.09.2014 Kanalnetz Gimmersdorf

hier: Vorstellung der Ergebnisse der Kanalnetzüberrechnung
- 6 2014/0189 01.09.2014 Kanalisation Wachtberg-Pech

hier: Oberflächenentwässerung Alte Hecke/Auf dem Reeg - Mittelfreigabe
- 7 2014/0188 01.09.2014 Kanalisation Wachtberg-Berkum, Kanalerneuerung Rathausstraße

hier: Vorstellung der Ausführungsplanung
- 8 2014/0194 01.09.2014 Oberflächenentwässerung im Bereich der Straßen Ahrtalstraße/Zum Rheintal in Werthhoven

hier: Sachstandsbericht
- 9 2014/0185 01.09.2014 Entsendung/Abberufung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der enewa GmbH
- 10 2014/0196 01.09.2014 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der enewa GmbH und weitere Beschlüsse zum Jahresergebnis
- 11 2014/0183 01.09.2014 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014
- 12 2014/0190 01.09.2014 Bericht des Vorstands
- 13 2014/0195 01.09.2014 Antrag der Fraktion der Wählervereinigung Unser Wachtberg

hier: Aufhebung von zwei Satzungen der Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Kurzprotokoll

Zusammenfassung der Sitzung von Andreas Löllgen und Uli Feyerabend

TOP 1

Einführung und Verpflichtung sachkundiger Bürger und Bürgerinnen

Herr Paul Giersberg (UWG) wird als Sachkundiger Bürger verpflichtet

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Villip weist auf die Schäden anlässlich der Starkregen in den Jahren 2010, 2013 und 2014 hin, die den Anwohnern der Straße "An den Obstgärten" durch abfließendes Oberflächenwasser von den landwirtschaftlich genutzten Flächen entstanden sind. Er fragt, was die Gemeinde tun könne, um dies künftig zu verhindern. Es erfolgt auch der Hinweis, dass Überlegungen bestünden, das Wasser zur Sandstraße abzuleiten. Herr Strehl und Herr Ostermann erklären, das sei Problem bekannt. Da es sich um aus der landwirtschaftlichen Fläche abfließendes Wasser handele, sei die Zuständigkeit der AöR nicht betroffen. Eine Ableitung auf die Sandstraße sei mit Blick auf dort ohnehin bestehende schwierige Situation kritisch zu bewerten. Hierbei erfolgte auch der Hinweis, dass derjenige der Wasser ableite für die Folgen verantwortlich sei.

Ein Bewohner Oberbachems wies auf die Folgen bei Starkregenereignissen hin, die durch die abfließendes Wasser vom Rheinhöhenfriedhof her entstehe. Das Wasser werde nicht in einen bestehenden Graben abgeleitet, da ein Randstein fehle.

Herr Ostermann weist darauf hin, eine Prüfung habe ergeben, dass eine rechtliche Pflicht der Gemeinde zum tätig werden nicht bestehe. Für eine freiwillige Maßnahme seien keine Mittel vorhanden. Hierbei sei zu berücksichtigen, dann nicht "ein" Randstein fehle, sondern 80 bis 100 Meter.

TOP 3

Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Gemäß § 5 der Satzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, werden aus der Mitte des Verwaltungsrates zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates wird Herr Wolf Metschulat (SPD) einstimmig gewählt.

Als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates wird Herr Christoph Fiévet (CDU) bei einer Enthaltung ohne Gegenstimme gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 4

Jahresbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2013

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen den Jahresbericht 2013 des Gewässerschutzbeauftragten zur Kenntnis.

1. Jahresbericht 2013

Dr. Ing. Keding erteilte u.a. folgende Hinweise:

Im Rahmen seiner Tätigkeit hätten sich aus der Netzstruktur keine Anhaltspunkte für Fehlentwicklungen ergeben, die negativen Einfluss auf die Abwassergebühren hätten.

Problematisch sei in Teilen der Gemeinde ein unzulässig hoher Fremdwassereintrag. Dieser dürfte im Wesentlichen darauf zurück zu führen sein, dass von Grundstückseigentümern unzulässiger Weise Drainagenwasser der Kanalisation zugeführt werde.

Die Zuleitung von Drainagenwasser in die Kanalisation sein auch für die jeweiligen Hauseigentümer problematisch, da ein Stau in der Kanalisation zu einem Stau und erhöhten Aufkommen von Wasser in der Drainage führe. Hier sei in der Folge häufig zu Eindringen von Wasser in die Gebäude zu beobachten.

Eine Überprüfung des Kanalnetzes (insgesamt rd. 113 km) habe Sanierungsbedarf an rd. 23,5 km ergeben. Dies bedeute aber nicht, dass in diesem Umfang eine Erneuerung durchzuführen sei. Teilweise seien auch nur kleinere Schäden zu beseitigen. Diese führten dann aber dazu, dass der gesamte Streckenabschnitt des Netzes als "sanierungsbedürftig" aufgeführt sei.

2. Anschlussgrad

Stand 31.12.2013 waren 99,99 % (Vorjahr 99,97 %) der anschlusspflichtigen und nicht von der Anschlusspflicht befreiten Einwohner in Wachtberg an das Kanalnetz angeschlossen. Zur Erreichung von 100% fehlt lediglich der Anschluss von 3 Einwohnern in Villip.

TOP 5

Kanalnetz Gimmersdorf: Vorstellung der Ergebnisse der Kanalnetzüberrechnung

Die Kanalnetzüberrechnung wird zur Kenntnis genommen.

Für das Kanalnetz Gimmersdorf wurde die hydrodynamische Netzüberrechnung durchgeführt.

Ergebnis:

Die Mindestleistungsfähigkeit des bestehenden Netzes ist nachgewiesen. Vor jeder Bebauungsverdichtung sind Maßnahmen zur Erhaltung der Mindestleistungsfähigkeit im Einzelfall erforderlich. Aus der Betrachtung seltener - hier 20jähriger - Regenereignisse ergeben sich Hinweise auf einzelne Überstaurisiken in der Ortslage.

Ein erhöhtes Risiko für einen Überstau ergibt sich für den „Kommunalweg“ Ecke „Liesemer Str.“, ferner für die Straße "Am Stockenpütz". Ansonsten ist das Netz unkritisch und in der Lage, auch Veränderungen zur Entlastung der vorbezeichneten Stellen aufzufangen.

Herr Strehl führt ergänzend aus, die Entschärfung für den Bereich des Stockenpütz sei finanziert und in Planung. Die Arbeiten sollen 2015 durchgeführt werden. Mit einem Abschluss der Maßnahme sei vor Sommer zu rechnen. Im Zuge dieser Maßnahmen solle auch eine teilweise Entlastung des Kommunalwegs geprüft werden. Hier sei es jedoch in der Vergangenheit nicht zu Schwierigkeiten gekommen.

TOP 6

Kanalisation Wachtberg-Pech: Oberflächenentwässerung Alte Hecke/Auf dem Reeg – Mittelfreigabe

Einstimmiger Beschluss:

Der Verwaltungsrat stimmt der vorgesehenen Lösung zu. Zur Ausführung der Maßnahme werden Mittel in Höhe von 275.000 EUR zu Lasten der Maßnahme Stauraumkanal Gereonstraße (Kontierungsobjekt 2300 0028) bereitgestellt.

Hintergrund:

Im Bereich der Straßen Alte Hecke/Auf dem Reeg kommt es durch Oberflächenabflüsse und eine unregelmäßige Straßentwässerung regelmäßig zu erheblichen Beeinträchtigungen der angrenzenden Grundstücke sowie der vorhandenen Kanalisation. Auf Nachfrage erklärte Herr Strehl, die Maßnahme sei auch erforderlich, weil die Entwässerung der Straße unzureichend sei und die vorhandene Kanalisation vor Überflutung und Verschlammung zu schützen sei.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 275.000 EUR Brutto einschließlich Nebenkosten. Zur Durchführung könnten die für den Straumkanal Gereonstraße in Niederbachem vorgesehen Mittel verwandt werden. Diese Maßnahme sei entbehrlich, was der Bezirksregierung auch schon mitgeteilt sei.

TOP 7

Kanalisation Wachtberg-Berkum, Kanalerneuerung Rathausstraße: Vorstellung der Ausführungsplanung

Herr Strehl berichtet über die Kanalsanierung auf der Rathausstraße in Berkum. Hierzu hat am Vortag eine Information der Bürger stattgefunden. Die Verkehrsführung sei problematisch, werde aber beobachtet und ggf. müsse reagiert werden.

Auf die Anwohner kommen in diesem Zusammenhang keine Kosten zu, es sei denn, es würde sich beim Umklemmen der Hausanschlüsse ein Defekt herausstellen. Die hierdurch verursachten Kosten müssten dann natürlich die Hauseigentümer zahlen.

Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt drei Monaten gerechnet.
Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8

Oberflächenentwässerung im Bereich der Straßen Ahrtalstraße/Zum Rheintal in Werthhoven

In der Ortslage Werthhoven ist der untere Bereich des Ortes im Kreuzungsbereich der Straßen Ahrtalstraße, Zum Rheintal, Birresdorfer Straße und Im Tal ein neuralgischer Punkt, der bei Starkregenereignissen sehr durch Sturzfluten belastet wird. Die Topographie wirkt hier wie ein Trichter, der das ablaufende Oberflächenwasser auf diesen Punkt konzentriert.

2015 ist der Bau eines Misch-/Schmutzwasserkanals in der Straße Zum Rheintal vorgesehen. Im Zuge der erforderlichen Planungen soll Lösungsvorschläge für eine nachhaltige Verbesserung der Oberflächenentwässerung in dem gesamten Bereich mit erarbeitet werden.

Es wird vorgeschlagen, diese Maßnahmen zunächst im Rahmen einer Vorplanung erarbeiten zu lassen, um damit eine belastbare Beratungsgrundlage für das weitere Vorgehen (z.B. Finanzierung) zu erhalten. Aufgrund der komplexen Materie ist davon auszugehen, dass Investitionen frühestens ab dem Jahr 2016 umzusetzen wären. Dies würde dann sinnvollerweise auch die Maßnahme Misch-/Schmutzwasserkanal Zum Rheintal betreffen.

Eine Zuleitung des Niederschlagswassers in den Mehlemer Bach lässt nach Aussage von Herrn Ostermann dort keine negativen Auswirkungen befürchten.

Beschluss: Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise einstimmig zu.

TOP 9

Entsendung/Abberufung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der enewa GmbH

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 26.08.2014 mit der Besetzung des Aufsichtsrates befasst und einstimmig folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat gewählt:

- Frau Andrea Lohmeier
- Herr Hartmut Beckschäfer
- Herr Wilfried Laupert
- Herr Hans-Otto Schacknies

Entsprechend den Regelungen in § 113 Abs. 2 GO NRW hat die Bürgermeisterin als fünftes Mitglied Herrn Volker Strehl als Vertreter der Gemeindewerke benannt.

Die bisherigen Mitglieder Hartmut Beckschäfer, Wilfried Laupert, Hans-Otto Schacknies und Volker Strehl werden für die Dauer der Wahlperiode 2014 - 2020 als Aufsichtsratsmitglieder bestätigt.

- Frau Andrea Lohmeier wird für die Dauer der Wahlperiode 2014 - 2020 in den Aufsichtsrat der enewa GmbH entsendet.
- Herr Frederic Tewes wird als bisheriges Mitglied des Aufsichtsrates mit sofortiger Wirkung abberufen.
- Für den Vorsitz im Aufsichtsrat wird für die Dauer der Wahlperiode 2014 - 2020 Hans-Otto Schacknies bestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 10

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der enewa GmbH und weitere Beschlüsse zum Jahresergebnis

Der Vorstand wird mit Zustimmung aller Mitglieder des Verwaltungsrats ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 und den im Aufsichtsrat gefassten Beschlüssen zuzustimmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

TOP 11

Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat benennt für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeindewerke Wachtberg, AöR die auch für den aktuellen Abschluss zuständigen Prüfer.

Der Vorstand wird einstimmig ermächtigt, einen entsprechenden Prüfungsvertrag abzuschließen

TOP 12

Bericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstandes wird zur Kenntnis genommen.

Die Abwassergebühren liegen in Wachtberg bezogen auf den Rhein-Sieg-Kreis im Mittelfeld (Günstigster Betrag 666 EUR, höchster Betrag 1.256,42 EUR in Bezug auf eine Referenzmenge)

Das wirtschaftliche Ergebnis sei zufriedenstellend.

TOP 13

Antrag der Fraktion der Wählervereinigung Unser Wachtberg

hier: Aufhebung von zwei Satzungen der Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts

1. Antrag auf Aufhebung der Satzung der Gemeindewerke Wachtberg, AöR, zur Abänderung der Fristen bei der Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasseranlagen vom 28.09.2010.

Zustimmung durch einstimmigen Beschluss.

2. Antrag auf Aufhebung der Satzung zur vorgezogenen Dichtigkeitsprüfung von privaten Abwasseranlagen in den Ortschaften Fritzdorf, Werthhoven und Züllighoven vom 20.09.2011.

Der Antrag wird zurück gestellt.

Die Satzung vom 20.09.2011 war Voraussetzung für einen Zuwendungsbescheid der Förderbank NRW. Würde die Satzung aufgehoben, müssten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sämtliche Fördermittel zurück gezahlt werden müssen. Die Satzung soll daher weiter bestehen bleiben.

Es bestand indes Einvernehmen, dass auf Einhaltung der in der Satzung enthaltenen Fristen - wie bisher - nicht gedrängt oder diese überprüft würden.

Hinweis:

Die Hauseigentümer wurden durch den Vorstand auf die ohnehin nach dem Landeswassergesetz bestehende Verantwortlichkeit für die Dichtigkeit des Hausanschlusses und dessen Überprüfung spätestens nach 30 Jahren hingewiesen. Auch habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass defekte Hausanschlüsse bei Rückstau aus dem Kanal zu Überflutungsschäden geführt hätten.

TOP 14**Anfragen und Mitteilungen**

Die schriftliche Anfrage der Wählervereinigung Unser Wachtberg vom 29.08.2014, die vom Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Planung überwiesen worden sei, wird bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrats schriftlich beantwortet.